

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiesent

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesent folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Wiesent

§ 1 Änderung von Vorschriften

1. § 5 Erste Alternative erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für jeden Hund **15 €**.

2. § 6 Abs. 1 1. Halbsatz erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer ist um **7 €** ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Wiesent, 21. Dezember 2001
GEMEINDE WIESENT

Rösch

Rösch
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 21.12.2001 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 3, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.12.2001 angeheftet und am 14.01.2002 wieder entfernt.

Wiesent, 14.01.2002
GEMEINDE WIESENT

Rösch

Rösch
1. Bürgermeister